

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062569

Publizierende Stelle

wetzikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Bächelackerstrasse 18, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Thomas Fischer
Bächelackerstrasse 10
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum Projekt:

Umbau, Ausbau Dachstock zu Wohnzwecken, Einbau 5 Dachflächenfenster und Installation Photovoltaikanlage beim Bauernhaus Vers. Nr. 18, Kat. Nr. 10407, Bächelackerstrasse 18 und 19

Bächelackerstrasse 18 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 10407, Zone: L - III - Landwirtschaftszone

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat

das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026